

TARIF-INFORMATIONSBLETT

Alle Preise verstehen sich in **EURO inklusive Mehrwertsteuer**

Einmalige Kosten

Erstorganisation, Bedarfserhebung, Pflegeanamnese:

Persönliches Erstgespräch, Vermittlung der 24-Stunden-Betreuungskraft, ggf. Wohnungsbesichtigung, Unterstützung bei der Antragstellung für den Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung des Landes Salzburg.

Pauschal 300 EUR einmalig

Im Bedarfsfall:

Mehraufwand bei der Organisation von Hilfs- oder Heilbehelfsmitteln, Unterstützung bei der Antragstellung zum Pflegegeld.

Pauschal 80 EUR einmalig

Die monatlichen Kosten für Betreuung und Service beinhalten:

1 Visite pro Monat inkl. Qualitätssicherung.

594 EUR (+ 126 EUR Verwaltungsgebühr) =

Monatlich 720 EUR pro Monat

Hier ein **Preisbeispiel** für ein Monat:

2250 EUR (85 €/Tag für die Betreuungsperson x 30 Tage)
220 EUR Fahrtkosten für Hin und Rückreise
594 EUR Case Management
126 EUR Verwaltungsgebühr
= 3190 EUR Gesamt

Zusätzliche Pflegevisiten werden mit je 85 EUR in Rechnung gestellt. Alle Angaben verstehen sich bei Visiten in der Stadt Salzburg, inkl. aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Außerhalb der Stadt Salzburg ist pro Visite ein Kilometergeld von 0,50 EUR zu leisten.

Die Betreuungsbedürftigen Personen können Pflegegeld und Förderung für die 24h Betreuung abziehen.

Bei Neuvermittlung einer Betreuungsperson verrechnen wir keine zusätzlichen Kosten!

TAGESSATZ FÜR SELBSTSTÄNDIGE PERSONENBETREUER/INNEN für 24h Betreuung

die Höhe des Tagessatzes richtet sich nach dem Aufwand der Betreuungsleistung die für die zu betreuende/n Person/en zu erbringen ist. Der Betreuungsbedarf wird von einer diplomierten Fachkraft mittels Anamnese festgelegt.

Die Einstufung erfolgt individuell nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand im Alltag und nicht ausschließlich nach der Pflegestufe. Maßgeblich sind insbesondere Selbstständigkeit, Mobilität, nächtlicher Unterstützungsbedarf, Demenz, psychische Belastungen sowie der Umfang der notwendigen Hilfestellungen. Die finale Einstufung erfolgt nach pflegefachlicher Anamnese durch eine diplomierte Fachkraft.

80,- bis 125,- Tagessatz für eine im Haushalt lebenden Person inkl. Kostenbeitrag SVS

Zur Orientierung:

- 80 €** Hauptsächlich Haushaltstätigkeiten wie Kochen, Reinigung, Wäsche, Einkäufe und Gesellschaft. Die betreute Person ist weitgehend selbstständig.
- 85 €** Leichte Unterstützung im Alltag zusätzlich zum Haushalt, z. B. Erinnerung an Medikamente oder organisatorische Hilfe im Tagesablauf.
- 90 €** Geringe persönliche Unterstützung notwendig, z. B. Hilfe beim Ankleiden, bei der Körperpflege oder beim sicheren Gehen.
- 95 €** Regelmäßige Unterstützung im Alltag erforderlich. Teilweise Hilfe bei Mobilität, Toilettengängen oder Körperpflege notwendig.
- 100 €** Mehrfache tägliche Hilfestellungen notwendig. Eingeschränkte Selbstständigkeit und regelmäßige Unterstützung erforderlich.
- 105 €** Erhöhter Betreuungsaufwand mit intensiver Unterstützung im Tagesablauf. Teilweise nächtliche Unterstützung möglich.
- 110 €** Sehr aufwändige Betreuung mit umfangreicher Unterstützung im Alltag und erhöhter Beaufsichtigung.
- 115 €** Hoher Betreuungsaufwand mit mehrfacher Unterstützung tagsüber und teilweise in der Nacht.
- 120 €** Sehr hoher Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufwand mit intensiver Unterstützung im gesamten Tagesablauf.
- 125 €** Sehr intensive Betreuung mit umfassendem Unterstützungsbedarf rund um die Uhr und häufigen Hilfeleistungen.

85,- bis 135,- Tagessatz für zwei im Haushalt lebende Personen inkl. Kostenbeitrag SVS

Zahlungs- und Inkassovermerk:

Der vereinbarte Tagessatz wird zu Beginn des Monats vom Auftraggeber bzw. deren gesetzlichen Vertretung per Inkasso eingezogen und an die Betreuungsperson weitergeleitet. Die Auszahlung an die Betreuungsperson erfolgt grundsätzlich am Abreisetag. Bei banktechnischen Verzögerungen oder unvorhersehbaren technischen Ausfällen kann die Auszahlung innerhalb von bis zu fünf Werktagen erfolgen.

FAHRTKOSTENPAUSCHALE für die Anreise **110,-**
 für die Abreise **110,-**

(bei vorzeitigem Abbruch der Betreuung – innerhalb 14 Tage – wird keine Fahrtkostenpauschale verrechnet, wenn durch die Betreuungsperson verschuldet)